



# INFO FÜR UNTERNEHMER

Wien, Mai 2013

## NEUERUNGEN BEI DER RECHNUNGS AUSSTELLUNG<sup>©</sup>

Ein Unternehmer ist – wie dies schon bisher geregelt war – in folgenden Fällen verpflichtet, innerhalb von **sechs Monaten** eine Rechnung auszustellen:

- Leistungsaustausch zwischen Unternehmern;
- Leistungen an juristische Personen die nicht Unternehmer sind;
- Werklieferungen iZm einem Grundstück an Nichtunternehmer.

Eine Rechnung ist aber auch dann nach den österreichischen umsatzsteuerlichen Bestimmungen auszustellen, wenn ein inländischer Unternehmer oder eine inländische Betriebsstätte

- einen Umsatz in einem anderen Mitgliedstaat der EU ausführt und die Steuerschuld auf den Leistungsempfänger übergeht (**Reverse-Charge-Regelung**), oder
- die **Lieferung oder sonstige Leistung im Drittland** ausgeführt wird.

Damit ist sichergestellt, dass der österreichische Unternehmer bei Reverse-Charge-Umsätzen in einem anderen Mitgliedstaat nicht mehr ausländische Vorschriften bei der Rechnungsausstellung beachten muss. **Ausgenommen** davon sind nur jene Fälle, in denen **mittels Gutschrift abgerechnet** wird. Dann kommen die Vorschriften des jeweiligen Mitgliedsstaates, in dem die Lieferung oder sonstige Leistung ausgeführt wird, zur Anwendung.

Bei Reverse-Charge-Umsätzen (B2B Grundregel) und bei steuerfreien innergemeinschaftlichen Lieferungen gilt als **Frist**, bis zu der spätestens eine Rechnung ausgestellt werden muss, der **15. des** auf die Ausführung der Leistung **folgenden Kalendermonats**.

Wird die Rechnung in einer Fremdwährung ausgestellt, ist zusätzlich der Umsatzsteuerbetrag in Euro bzw die Umrechnungsmethode anzugeben. Damit soll sichergestellt werden, dass der Vorsteuerabzug mit dem gleichen Betrag geltend gemacht wird.

Dieser Newsletter ist ein kostenloses Service unserer Kanzlei.  
Sie erhalten diesen Newsletter weil Sie dem Stingl – Top Audit  
Newsletterversand zugestimmt haben. Sollten Sie dieses Service  
nicht mehr in Anspruch nehmen wollen, genügt ein Email an uns.

Detailinfo über

Telefon: + 43 (1) 604 01 51 – 0

Fax: + 43 (1) 604 01 51 – 25

Email: [office@stingl-topaudit.at](mailto:office@stingl-topaudit.at)